

Beitragsübersicht

für versicherungspflichtig Beschäftigte

Gültig ab 01.01.2026

Beitragssätze Krankenversicherung

Bundeseinheitlicher allgemeiner Beitragssatz 14,60 %

von Arbeitgeber und Mitarbeitenden zu gleichen Teilen finanziert
Beitragssatz zuzüglich kassenindividuellen Zusatzbeitrag

Bundeseinheitlicher ermäßiger Beitragssatz 14,00 %

für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld
von Arbeitgeber und Mitarbeitenden zu gleichen Teilen finanziert
Beitragssatz zuzüglich kassenindividuellen Zusatzbeitrag

Kassenindividueller Zusatzbeitrag 2,89%

**Beitragssatz für beitragspflichtige Versorgungsbezüge
(Betriebsrenten)** 17,49 %

Rentenversicherung 18,60 %

Arbeitslosenversicherung 2,60 %

Beitragssatzstaffelung in der Pflegeversicherung		Beitragssatz
keine Kinder		4,20 %
Kinder alle mindestens 25 Jahre alt		3,60 %
1 Kind		3,60 %
2 Kinder unter 25 Jahren		3,35 %
3 Kinder unter 25 Jahren		3,10 %
4 Kinder unter 25 Jahren		2,85 %
5 Kinder und mehr unter 25 Jahren		2,60 %

Umlage- und Erstattungssätze

U1 bei 50 % Erstattung - Basis-Tarif 1,65 %
 bei 70 % Erstattung - allgemeiner Erstattungssatz 2,70 %
 bei 80 % Erstattung - erhöhter Erstattungssatz 4,20 %

U2 Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft 0,59 %
 gilt für alle Betriebe unabhängig von der Anzahl der
 Mitarbeitenden

Insolvenzgeldumlage 0,15 %

Beitragsübersicht

für freiwillig versicherte Beschäftigte nach
Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze monatlich

Gültig ab 01.01.2026

Krankenversicherung (Arbeitgeberzuschuss = 508,31 Euro inklusive 83,99 Euro halber Zusatzbeitrag für Arbeitgeber und Arbeitnehmer)	1.016,61 Euro
---	---------------

Arbeitgeberzuschuss für privatversicherte Beschäftigte	508,59 Euro inklusive 84,28 Euro halber durchschnittlicher Zusatzbeitrag
--	--

Beitrag in der Pflegeversicherung	(Arbeitgeberzuschuss = 104,63 Euro)
--	-------------------------------------

keine Kinder	244,13 Euro
Kinder alle mindestens 25 Jahre alt	209,25 Euro
1 Kind	209,25 Euro
2 Kinder unter 25 Jahren	194,72 Euro
3 Kinder unter 25 Jahren	180,19 Euro
4 Kinder unter 25 Jahren	165,66 Euro
5 Kinder und mehr unter 25 Jahren	151,13 Euro

Beitragsbemessungsgrenzen	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung	5.812,50 Euro	69.750,00 Euro
Renten- und Arbeitslosenversicherung	8.450,00 Euro	101.400,00 Euro

Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung	monatlich	jährlich
zur Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit	6.450,00 Euro	77.400,00 Euro

Bitte überweisen Sie Ihre Beiträge auf unser folgendes Konto:

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE64 2005 0550 1045 1301 33, BIC: HASPDEHHXXX

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung Ihre Betriebsnummer an.

Betriebsnummer der HEK:

150 318 06

IK-Nummer der HEK:

101 570 638



Hotline

0800 0 213 213 (kostenfrei) - Ihre Fragen beantwortet Ihnen das HEK Service-Team gern.